

Bürgerbegehren

gegen den Bau eines überdimensionierten Einkaufszentrums am Ortsrand von Oberndorf und damit für den Erhalt wertvoller Ackerfläche

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gem. Art. 18a Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu der Frage:

„Sind Sie dafür, dass wertvolle Ackerfläche erhalten bleibt und die Planung des überdimensionierten Einkaufszentrums am Ortsrand von Oberndorf eingestellt wird?“

Argument 1: Allein in Bayern werden rund 13 Hektar Fläche täglich „verbraucht“ - das entspricht etwa 18 Fußballfeldern. Der Flächenfraß ist eines der größten regionalen Umweltprobleme unserer Zeit.

Argument 2: Es handelt sich nicht um einen Nahversorger für die Oberndorfer Bürger. Mit den dort geplanten über 150 Parkplätzen und der Lage nahe der Autobahn setzt der Projektentwickler voll auf Verdrängungswettbewerb - auf Kosten unserer Natur!

Vertreter des Bürgerbegehrens gem. Art. 18a Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung*

1. Anette Klotzek Ludwigstr. 20 ½ 97421 Schweinfurt 2. Kathrin May Hauptstr. 44 97424 Schweinfurt
3. Dr. Ulrike Schneider Krumme Gasse 30 97421 Schweinfurt

*Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Nr.	PLZ	Ort	Str. Nr.	Geb. Datum	Name, Vorname	Unterschrift
1	9742__	SW				
2	9742__	SW				
3	9742__	SW				
4	9742__	SW				
5	9742__	SW				
6	9742__	SW				
7	9742__	SW				
8	9742__	SW				
9	9742__	SW				
10	9742__	SW				

Hinweis: Gültige Unterschriften können nur von Personen geleistet werden, die bei OB- bzw. Stadtratswahlen in der Stadt Schweinfurt wahlberechtigt sind. Geburtsdatum und Adressangabe sind erforderlich, damit die Stadtverwaltung prüfen kann, ob das Wahlrecht besteht.